

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 0590 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
| | Up/17/11/Ne/BB | 4268 | 27.9.2017 |
| | Dr. Monja Nemeč | | |

AEV Zellstoff und Papier; Umsetzung der Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die WKÖ dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zur Novelle der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Zellstoff und Papier (AEV Zellstoff und Papier) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Durch die Zusammenlegung der AEV gebleichter Zellstoff mit der AEV Papier und Pappe und der Anpassung an den europäischen Stand der Technik auf Basis der BVT-Schlussfolgerungen „Production of Pulp, Paper and Board“ waren ungewöhnlich lange und aufwändige technische Vorgespräche zwischen BMLFUW, Länder-Sachverständigen und Industrieunternehmen erforderlich. Diese konnten jedoch im späten Frühjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb wir keine weiteren Anmerkungen zum Text bzw. den Anhängen des Entwurfes haben.

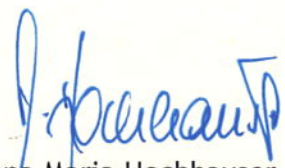
Wir möchten jedoch nochmals auf die bereits bekannte Tatsache hinweisen, dass es aufgrund von individuellen lokalen bzw. technischen Gegebenheiten einzelnen Unternehmen nicht möglich ist, innerhalb der von der Industrieemissions-Richtlinie vorgegebenen vier Jahren an den Stand der Technik anzupassen. Die Richtlinie sieht dafür vor, dass die zuständige Behörde in diesen Fällen unter Anwendung des Kosten-/Umweltnutzen-Prinzips weniger strenge Emissionsgrenzwerte festlegen kann.

Im Sinne der Standort- bzw. Rechtssicherheit ersuchen wir daher das BMLFUW, im Zusammenwirken mit der zuständigen lokalen Behörde alle Vorkehrungen zu treffen, dass Betrieben diese Möglichkeit offensteht bzw. möglichst rasch ein hohes Maß an Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Nur dadurch ist es möglich, österreichische Produktionsstandorte weiterhin für Investitionen attraktiv zu halten.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin